



Medieninformation

Leipzig, 06. Januar 2021

Das Amt für Schule und das Sozialamt informieren:

Bildung und Teilhabe - Mittagessenversorgung auch zuhause bis 31.03.2021 abgesichert

Schulen und Kitas in Sachsen bleiben aufgrund der aktuellen Coronalage bis Ende Januar geschlossen. Die Winterferien wurden auf die erste Februarwoche verschoben. Ab dem 8. Februar werden Grundschulen und Kindertageseinrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb voraussichtlich geöffnet. An weiterführenden Schulen ab der Klassenstufe 5 soll der Unterricht dann im Wechsel zwischen Präsenzzeit an der Schule und Lernzeit zu Hause erfolgen.

Um die Mittagessenversorgung für Kinder von Familien mit geringem Einkommen auch während der Schul- und Kitaschließungen weiterhin sicherzustellen, kann im Rahmen des Bildungspaketes (Bildung und Teilhabe) die Mittagsverpflegung auch nach Hause geliefert werden. Diese Regelung gilt auch für Kinder und Jugendliche die Inhaber eines Leipzig-Passes sind.

Dafür können anspruchsberechtigte Eltern Kontakt zu einem der unter www.leipzig.de/mittagessenversorgung-but gelisteten Unternehmen aufnehmen und einen Versorgungsvertrag abschließen. Die Abrechnung erfolgt dann zwischen dem Unternehmen und dem Sozialamt bzw. Jobcenter.

Ansprechpartner für Bezieher/-in von Arbeitslosengeld / Sozialgeld:
Jobcenter Leipzig - Leistungen für Bildung und Teilhabe
Berliner Straße 9-13
04105 Leipzig
Tel. 913-10705
Fax: 58088-2323
E-Mail: jobcenter-leipzig.team533@jobcenter-ge.de

Ansprechpartner für Bezieher/-in von Wohngeld/Kinderzuschlag, Leistungen nach SGB XII, Asylbewerberleistungen und Inhaber des Leipzig-Passes:
Sozialamt - Bereich Leistungen für Bildung und Teilhabe
Prager Straße 21
04103 Leipzig
Tel. 123-0
Fax: 123-4145
E-Mail: but.sozialamt@leipzig.de

Eine Kopie des Originalbescheides zur Bildung und Teilhabe kann formlos im Jobcenter bzw. Sozialamt abgefordert werden.

Die Übernahme der dezentralen Mittagessenversorgung ist weiterhin bis 31. März 2021 möglich. Für Schülerinnen und Schüler gilt die Regelung nur außerhalb der Ferienzeiten.

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. +++

Medienkontakt:

*Robert Nitzsche, Abteilungsleiter Wohngeld, Sozialamt, Tel. 0341 123-6501,
E-Mail: wohngeld@leipzig.de*

Referat Kommunikation

Neues Rathaus
Martin-Luther-Ring 4 - 6
04109 Leipzig

Telefon: 0341 123-2040
Telefax: 0341 123-2045
E-Mail: kommunikation@leipzig.de



Peter Hirschmann, amt. Amtsleiter, Amt für Schule, Tel. 0341 123-1289, E-Mail: schule@leipzig.de